



### 2.3 Unterstützung von Start-ups in der Krise

Die Bundesregierung ergänzt die bereits bestehenden Unterstützungsprogramme um ein Maßnahmenpaket mit einem Volumen von bis zu 2 Mrd. Euro, das speziell auf die Bedürfnisse von Start-ups zugeschnitten ist. Start-ups haben grundsätzlich auch Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen des Corona-Hilfspakets, aber die klassischen Kreditinstrumente passen häufig nicht auf die Bedürfnisse junger Start-ups. Das Maßnahmenpaket soll insbesondere folgende Elemente enthalten:

- Stärkung der öffentlichen Wagniskapitalinvestoren mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln, die im Rahmen einer Co-Investition beihilfefrei zusammen mit privaten Investoren für Finanzierungsrunden von Start-ups eingesetzt werden sollen;
- zusätzliche Maßnahmen für junge Start-ups ohne Wagniskapitalgeber im Gesellschafterkreis und kleine Mittelständler im Rahmen der beihilferechtlich möglichen Grenze von 800.000 Euro pro Unternehmen (bzw. zuzüglich De-Minimis-Beihilfe bis max. 1 Mio. Euro);
- perspektivisch zusätzliche Mittel für die Dachfondsinvestoren des Bundes, um Anteile von ausfallenden Fondsinvestoren zu übernehmen und damit sicherzustellen, dass die Kapitalabrufe der Wagniskapitalfonds vollständig bedient und zur Start-up-Finanzierung eingesetzt werden können;
- zudem wird weiter an der Ausgestaltung des Zukunftsfonds für Start-ups gearbeitet, der mittelfristig den Weg aus der Krise unterstützen soll.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).